

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1362/2012
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 81	Datum 16.08.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	28.08.2012	Ö

Betreff: Resterschließung Baugebiet „He 105“ <u>hier:</u> Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 32.000 € für die Resterschließung des Baugebietes "He 105"
Mainz, August 2012 Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 32.000 €, um die bereits begonnene Resterschließung des Baugebietes „He 105“ abschließen zu können.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Wirtschaftsbetrieb der Stadt Mainz AÖR wurde von der Abteilung Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes mit dem Restausbau des Baugebietes „He 105“ beauftragt. Die von dort aktuell ermittelte Kostenschätzung für die Stadt Mainz beläuft sich auf ca. 100.000 €. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Mittel in Höhe von 69.920 € werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 32.000 € benötigt.

Bei der o.g. Maßnahme handelt es sich um eine laufende Maßnahme, die, bedingt durch die Hochbautätigkeit, unterbrochen wurde.

Die in dem Baugebiet nur als Baustraße hergestellte Fahrbahn ist in einer sehr groben Asphalttragschicht ausgeführt, die ohne den Einbau einer Asphaltdeckschicht zum einen sehr starke Verschleißerscheinungen aufweisen und kostenaufwendige Notreparaturen nach sich ziehen wird. Außerdem würden sich an den nur provisorisch bearbeiteten Einbauten (Schieberkappen, Schachtdeckel, Hydrantenkappen) sehr schnell Schadstellen und Ausbrüche zeigen, die zu Gefahrenstellen führen. Eine Unabweisbarkeit im Sinne des § 100 GemO ist gegeben.

2. Lösung

Die Mittel werden überplanmäßig in Höhe von 32.000€ im Finanzhaushalt auf dem PSP-Element 7.000505 bereitgestellt.

Zur Deckung können die Restmittel des Projektes „An der Philippschanze; PSP-Element 7.000183) herangezogen werden. Dieses Projekt ist abgeschlossen und die Mittel werden dort nicht mehr benötigt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Restmittel des Projektes „An der Philippschanze“ herangezogen werden können, ist die Deckung durch Einsparung bei den Ausgaben gewährleistet.

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!